

Die Solidare Marktwirtschaft¹

Der Unterordnung des Kapitalismus unter den Wert des Lebens auf der Erde

Inhaltsübersicht

- 1 Warum ist eine neue Wirtschaftsordnung notwendig?
- 2 Die Solidare Marktwirtschaft
 - 2.1 Gedanklicher Ansatz
 - 2.2 Notwendige staatliche Regelungen
 - 2.2.1 Die Gewinnoptimierung, die neue Form der Gewinnmaximierung
 - 2.2.2 Standards
 - 2.2.3 Ordnung des Wettbewerbs
 - 2.2.4 Der Wert menschlicher Arbeit
 - 2.2.5 Erfolgsbeteiligung für jeden Mitarbeiter
 - 2.2.6 Regulierung Finanzsektor
 - 2.2.7 Gemeinwohl und betriebliche Interessen, Datenschutz
 - 2.2.8 Steuerreform
 - 2.2.9 Freihandelsabkommen
- 3 Der Einstieg in die Solidare Marktwirtschaft
 - 3.1 Vorschläge, die Deutschland zum Einstieg umsetzen sollte
 - 3.2 Maßnahmen, die gemeinsam mit den Staaten durchzuführen sind, die mitmachen
 - 3.3 Maßnahmen zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems
- 4 Dynamik der solidaren Marktwirtschaft
- 5 Ausblick

1. Warum ist eine neue Wirtschaftsordnung notwendig?

Das Global Footprint Network wies am 08. August 2016 darauf hin, dass die Menschheit über ihre Verhältnisse lebe: Alle natürlichen Ressourcen, die ab diesem Tag² (Welterschöpfungstag), noch in diesem Jahr verbraucht werden, könne die Erde im selben Jahr nicht mehr regenerieren. Vor allem Bewohner der westlichen Industrienationen benötigten vergleichsweise viele Ressourcen, um ihren Lebensstil zu wahren. Sie belasteten die Erde weit stärker, als sie das rein rechnerisch dürften. Allein für Deutschland gesehen, war dieser „Erüberlastungstag“ bereits am 29.04.2016 für das Jahr 2016.

Dieser Raubbau an unseren Lebensgrundlagen führt zu weiteren Problemen: Klimaerwärmung, Wirtschaftskriege, weitere Aufspaltung der Menschheit in Reiche und Arme, Wirtschaftsterrorismus, Flüchtlingsströme, Entstehen von Hungersnöten, manipulierte Rohstoffpreise, Artensterben. Auch unser Fortbestand kann gefährdet sein. Die Liste von ungelösten Problemen ließe sich beliebig verlängern. Dadurch fallen gigantische, in ihrer Höhe seriös nicht zu beziffernde externe Kosten an. Sie führen zu höheren Steuern, schädigen die Sozialsysteme und können unsere Gesundheit massiv schädigen, bis hin zu Arbeitsunfähigkeit, Frühverrentung...

Durch ihre - von Milliarden von Menschen - als ungerecht empfundene Wirtschaftssituation entstehen Aggressionen, die oft in blutigen, tödlichen Gewaltausbrüchen enden. Gründe dafür können Hilfeschreie für eine ausweglos scheinende Situation sein, Rachedgedanken, Machtkalkül, Terror u. a. Im Dunstkreis der Lage werden auch Trittbrettfahrer für verbrecherische Taten erzeugt. Inzwischen ist Europa mit Deutschland Ziel solcher schwer zu verhin-

¹ Bei jeder männlichen Formulierung ist die weibliche inbegriffen. Ihre ausdrückliche Formulierung unterbleibt wegen des Leseflusses.

² Die Aussagekraft würde nur unwesentlich geschmälert, wenn dieser Tag durch andere Berechnungen später im Jahr 2016 zu datieren wäre – 2015 war es noch der 13. August.

dernden Anschläge. Kurz - der soziale Friede auf der Erde ist durch die gegenwärtige Ausformung des Kapitalismus nicht erreichbar. Vielmehr wird sich die Lage weiter aufheizen.

Hauptverantwortlich für die ethisch und gesamtwirtschaftlich nicht akzeptierbare Situation ist eine Form der Gewinnmaximierung, die - im Einklang mit der herrschenden betriebswirtschaftlichen Lehre - die ungehemmte Gier von Menschen nicht zügelt, sondern zulässt. Diese Wirtschaftsform - so ihre Verfechter - diene den Menschen am besten, weil sie die bestmögliche Versorgung gewährleiste. Aber geht es in Wirklichkeit vielleicht nur darum, die Renditeerwartungen der Investoren und Finanzinvestoren zu erfüllen? Und als ihre Erfüllungsgehilfen dürfen betriebliche Führungskräfte – und oft nur diese – hohe Gehälter und Boni kassieren.

Die Fakten (z. B. „Welterschöpfungstag“) widersprechen dieser Form der Gewinnmaximierung eindeutig: Gesamtwirtschaftlich gesehen, wird ein wertmäßig höherer Mitteleinsatz (Input) eingesetzt, als dann als Wertschöpfung (Output) herauskommt. Hohe externe Kosten werden nicht in die Preise eingerechnet.

Dass vollkommen deregulierte Märkte sich selber zum Vorteil aller Beteiligten regeln würden, suggerieren ihre Verfechter. Dazu ist festzuhalten, dass scheinbar nur eine Seite der Vertragspartnerschaft dereguliert werden soll. Ziel aller Deregulierungsanstrengungen scheint letztendlich, dass die Anbieter - auch bei schlechter Leistung, Umweltzerstörung und Missachten menschlicher Grundbedürfnisse - von Staatsmaßnahmen verschont bleiben. Dagegen wird bei Zahlungsproblemen des Vertragspartners die ganze Härte des Staates, die in diesem Fall natürlich höchst willkommenen ist, (z. B. Zwangsvollstreckung) – in manchen Fällen auch skrupellos - benutzt. Hier darf nicht dereguliert werden?

Deregulierte Märkte kennen keine soziale Gerechtigkeit. Meistens sind sie blind für Investitionen in die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen, weil diese Kosten den Gewinn schmälern und damit das Ziel der Gewinnmaximierung gefährden könnten. Wenige Starke profitieren. Die Kosten und desillusionierenden Zukunftsaussichten tragen wir alle und mit uns alle Lebewesen auf diesem Planeten.

Unsere soziale Marktwirtschaft benachteiligt die Marktteilnehmer, die bereits jetzt ökologisch nachhaltig und sozial verträglich handeln, sich also so verhalten, dass unsere Lebensgrundlagen nicht kaputtgewirtschaftet werden. Weil so weniger externe Kosten anfallen und weil alle Kosten des Produkts oder der Dienstleistung zu internen Kosten führen, die in den Preis der Produkte und Dienstleistungen einkalkuliert werden, haben sie höhere Selbstkosten als ihre Konkurrenten. Die Mitbewerber, die externe Kosten bewusst hinnehmen oder sogar als Bestandteil ihrer Kalkulation sehen, verschaffen sich einen Kostenvorteil. Diese Problemverursacher gewinnen dadurch einen Wettbewerbsvorteil, den sie zu niedrigeren Preisen nutzen.³ So gewinnen sie den arglosen Verbraucher. Die soziale Marktwirtschaft findet dagegen offenbar kaum ein Rezept, außer Appelle an die ethische Verantwortung. Deshalb brauchen wir ihre Weiterentwicklung.

Es zeigt sich immer deutlicher, dass die soziale Marktwirtschaft, die nach dem Krieg eingeführt wurde, die Herausforderungen der Globalisierung – die ja erst danach eingesetzt hat – nicht bewältigen kann. Schon Alfred Müller-Armack, der geistige Begründer der sozialen Marktwirtschaft, war der Auffassung, dass diese weiterentwickelt werden müsse.

Hinzu kommt, dass damals von Globalisierung und Digitalisierung noch keine Rede war. Deshalb ist nach meiner Überzeugung eine Weiterentwicklung unserer sozialen Marktwirtschaft dringend notwendig.

³ So wird z. B. jetzt, beim Ausstieg aus der Atomwirtschaft erst deutlich, wie viel höher die tatsächlichen Kosten dafür waren. Diese externen Kosten bezahlte die Gesellschaft und wird einen Großteil noch bezahlen müssen. Die Gewinne der letzten Jahrzehnte in der Atomwirtschaft sind dagegen privatisiert.

Im Gegensatz zu der Zeit nach dem Ende des 2. Weltkriegs muss heute ethisch vertretbares Handeln, wenn es von Dauer sein soll, auch ökologisch nachhaltig sein - und zwar weltweit. Nur dann können wir unserer sozialen Verantwortung auch für unsere Nachkommen gerecht werden.

Die neue Wirtschaftsordnung, die selbstverständlich eine marktwirtschaftliche Ordnung bleiben muss, braucht Vorgaben für die vielen selbstverantwortlich handelnden Marktteilnehmer, damit diese ökologisch nachhaltig und sozial in fairer Weise miteinander in Wettbewerb treten können.

Die neue Wirtschaftsordnung sollte vom EU-Parlament beschlossen werden und - solange dieses noch nicht dazu legitimiert ist, eigene Vertreter zu wählen - über die EU-Kommission in den EU-Ländern umgesetzt werden.

2. Die Solidare Marktwirtschaft⁴

2.1 Gedanklicher Ansatz

Wirtschaften muss eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Menschen bewirken. Ziele sind Zufriedenheit, Wohlbefinden, eine empfundene Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Deshalb basiert die Solidare Marktwirtschaft weiter auf der Marktwirtschaft, auf Angebot und Nachfrage. Leistung muss sich lohnen.

Jeder kann und soll sich mit seiner Arbeit, seinen Ideen, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Vorstellungen aktiv einbringen. Dazu sind entsprechende Bildung und Ausbildung, stetige Fortbildung und evtl. auch Weiterbildung nötig. Das lebenslange Lernen, das (spätestens) mit der Geburt – wenn notwendig auch mit staatlicher Unterstützung – beginnt, ist eine Voraussetzung dafür.

Gewinne sind nur dann zu rechtfertigen, wenn dafür eine von unserer Gesellschaft anerkannte, angemessene Leistung erbracht wird. Die Leistungen einzelner sind nicht von so überragender Bedeutung, dass sie die aktuellen riesigen Unterschiede in der Vergütung rechtfertigen. Die notwendigen Güter und Dienstleistungen können nur gemeinsam in Zusammenarbeit von Unternehmern, Managern und Mitarbeitern erstellt werden.

Daraus leitet sich ein Solidaritätsanspruch ab, auf der die Wirtschaftsordnung nach einem Solidarprinzip, die Solidare Marktwirtschaft aufbaut. Die Generationen nach uns sind – wie auch wir - auf eine intakte Natur angewiesen, wir im Alter auf unsere Nachkommen. Schon allein deswegen ist auch eine Solidarität unter den Generationen notwendig. Soziales Handeln ist auf Dauer nur durch ökologisch nachhaltiges Handeln möglich.

Menschen halten Regeln ein, wenn diese nachvollziehbar sind, durch ein effektives Belohnungssystem honoriert, kontrolliert und - wenn nötig - sanktioniert werden. Durch die Gesetze (Regeln) werden die Marktteilnehmer veranlasst, ihr Handeln entsprechend anzupassen und einen geforderten Beitrag über ihre Produkte und Dienstleistungen für die Allgemeinheit zu leisten. Nur so können sie ihren Gewinn noch maximieren. In der solida-

⁴ Der Antrag vom SPD-Bundesparteitag 2015 STW 57, „Die solidare Marktwirtschaft“ ist auf dem Parteikonvent 2016 zur Erarbeitung des Wahlprogramms an den Parteivorstand überwiesen worden.

ren Marktwirtschaft sprechen wir deshalb von Gewinnoptimierung.

Von der Bevölkerung demokratisch legitimierte Vertreter auf Zeit beschließen Gesetze, eine demokratisch legitimierte Exekutive auf Zeit setzt diese um und unabhängige Gerichte wachen über die Einhaltung dieser Gesetze.

Damit die Solidare Marktwirtschaft erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht sie einen entsprechend großen Geltungsbereich. Das Staatsgebiet Deutschlands ist zu klein. Hier können nur die ersten Schritte in den Einstieg gemacht werden. Aber dann sollten in Europa für den Anfang zumindest Frankreich, Italien und die Beneluxstaaten mitziehen. Je mehr Länder zusätzlich mitmachen, desto besser ist es. Ziel sollte unsere ganze Erde sein.

Die Solidare Marktwirtschaft muss sowohl globale Möglichkeiten als auch regionale Anliegen in Einklang bringen.

In ihr soll ein Handlungsfreiraum erwirtschaftet werden. Dadurch können dann durch demokratisch legitimierte Organe soziale Härten gemindert werden.

2.2 Notwendige staatliche Regelungen

2.2.1 Die Gewinnoptimierung, die neue Form der Gewinnmaximierung

Die jetzigen Möglichkeiten der Gewinnmaximierung haben zu vielen unserer gegenwärtigen Probleme geführt und würden diese weiter vergrößern. Die Solidare Marktwirtschaft erwartet von den Unternehmen den Gewinn, der bei nachhaltiger Bewirtschaftung erzielt werden kann. Dieses Gewinnziel nimmt nicht mehr die Schädigung oder Zerstörung der Lebensgrundlagen unserer und der nachfolgenden Generationen in Kauf. Von der ganzen Gesellschaft zu tragende externe Kosten können nicht akzeptiert werden. Alle Kosten müssen sich, soweit wie möglich, über das Verursacherprinzip in den Produkt- und Dienstleistungspreisen spiegeln.

Die Gewinnoptimierung ermöglicht nur den Wirtschaftssubjekten den größten Gewinn, deren Handeln unsere Lebensgrundlagen erhält. Gleichzeitig müssen die Mitarbeiter am Leistungserstellungsprozess angemessen leistungsanteilig entlohnt werden und ihre Arbeitsbedingungen den menschlichen Bedürfnissen entsprechen.

Gewinnoptimierung bedeutet, dass nur das Unternehmen, das alle aktuell geforderten Standards erfüllt, den optimierten Gewinn erreichen kann. Dadurch ist der Gewinn eines Unternehmens nur dann am größten (optimiert), wenn durch das Erfüllen der Standards auch das Gemeinwohl entsprechend partizipiert.

Deshalb sind umfassende staatliche Regelungen notwendig.

2.2.2 Standards

Die Standards sollten durch vom EU-Parlament berufene Gremien erarbeitet und vom EU-Parlament beschlossen werden. In den Gremien sollten EU-Parlamentarier, Wissenschaftler als Experten für ihre Gebiete, Verbraucher, Umweltorganisationen und Ältere (siehe Punkt 3.3) zusammenarbeiten. Nicht eingebunden werden sollten Vertreter von Arbeitgeberorganisationen, von Arbeitnehmerorganisationen und anderen Wirtschaftsinteressenverbänden.

Die Standards gibt es in zwei Ausprägungen: Alle oder einzelne Produkte eines Unternehmens erfüllen die Kriterien zu einem sich in Stufen steigenden Mindestprozentsatz oder gleich zu 100%. Diese Standards gibt es jeweils für die Umweltverträglichkeit der Bestandteile C (components) eines Produkts, seine Herstellung M (manufacture), einschließlich Trans-

port und Handel und die soziale Gestaltung der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter S (social standards).

Unter C (components) wird auch die Gewinnung der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe einbezogen, eine artgerechte Tierhaltung bei der Tiermast und der Schutz von Lebensräumen wild lebender Tiere.

Ein Produkt, das alle Standards zu 100% erfüllt, bekommt die Zertifizierung C 100 (components, Bestandteile zu 100% umweltverträglich), M 100 (manufacture, Herstellung zu 100% umweltverträglich), S 100 (social standards, Sozialstandards zu 100 % erfüllt). Die Standards werden zu einem grafischen Symbol gestaltet.

Damit alle Betriebe Zeit zur Umstellung haben, liegt der Einstiegsstandard für staatliche Honorierung bei 50% Umweltverträglichkeit für C, M und S Standards - oder niedriger, wenn dieser hohe Prozentsatz trotz ambitioniertem Wollen noch nicht erreicht werden kann. 10 Jahre nach dem Einstieg in die Solidare Marktwirtschaft werden die Einstiegsanforderungen um 20% erhöht - wenn die gleiche staatliche Begünstigung erhalten bleiben soll - nach weiteren 10 Jahren wieder um 20% und so fort, bis die gewollte Endstufe, z. B. 90% erreicht ist.

Den staatlich besonders gewürdigten 100 % Standard können Betriebe von Beginn an erfüllen.

Betriebe können als Ganzes den 100% Standard erwerben und damit werben, wenn alle Produkte die 100% Anforderungen erfüllen.

Auch die Betriebe im Dienstleistungssektor werden erfasst. Hier entfällt möglicherweise die Zertifizierung für C (Bestandteile).

2.2.3 Ordnung des Wettbewerbs

Der faire, staatlich geordnete und überwachte Wettbewerb sehr vieler Marktteilnehmer ist die Grundlage. Der Staat gibt Rahmenrichtlinien vor, setzt sie durch, überwacht ihre Einhaltung und bestraft Verstöße dagegen. Die Strafen müssen höher sein, als der durch den Verstoß erzielte Gewinn ist. Außerdem müssen die Verantwortlichen nach dem Strafrecht persönlich zur Rechenschaft herangezogen werden.

Mit einem geeigneten Steuersystem (Steuererleichterungen, -befreiungen, Importzölle) steuert der Staat die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens der Betriebe. Steuererleichterungen oder -befreiungen gibt es für die Einhaltung der 100 % Standards, in abgeschwächter Form auch für die Einhaltung der Standards der Mindestanforderungen, die in mehreren Stufen auf die gewollte Endstufe erhöht werden.

Importzölle werden auf alle eingeführten Produkte, Halbfabrikate, Einzelteile, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Dienstleistungen aufgeschlagen, die nicht die geforderten Kriterien der Standards aufweisen.

Wenn notwendig, fördert der Staat durch Subventionen die Marktfähigkeit von neuen Technologien und Produkten zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Subventionen sollten in der Regel auf die Einstiegs- und sozial verträglich gestaltete Ausstiegsphase aus Technologien oder kurzzeitig zur Bewältigung von Krisen beschränkt werden.

Ist ein echter Leistungswettbewerb nicht möglich oder seine Auswirkungen für unsere Gemeinschaft eher schädlich, sollten staatlich (auch kommunal) betriebene Unternehmen mit der Zielvorgabe Kostendeckung diese Aufgaben übernehmen. Dies trifft besonders bei Gütern und Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge zu, wie Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Bildungsangebote und Sozialdienstleistungen.

Staatliche Aufgaben, wie der Bau und Unterhalt von Bildungseinrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen sollen nicht durch private Unternehmen, z. B. im Rahmen von PPP (ÖPP) vorfinanziert werden. Es handelt sich hier in Wahrheit um eine verdeckte staatliche Kreditaufnahme, die vielleicht eine schwarze Haushaltsnull vorgaukeln kann, in Wirklichkeit aber eine Zunahme der öffentlichen Verschuldung bedeutet. Außerdem sind nach Aussagen des Bundesrechnungshofes solche Projekte keineswegs kostengünstiger als eine Projektverwirklichung, wo der Staat gleich die Kosten übernimmt. Dies verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass private Unternehmen immer eine Gewinnmaximierung anstreben. Bei staatlichen Projekten genügt Kostendeckung. Die oft genannte höhere Motivation von Mitarbeitern ist eine Führungsaufgabe und die Angelegenheit der Mitarbeiter. Sie kann nicht vom Auftraggeber oder Eigentümerverhältnissen abhängig sein. Und am Ende des Projekts, nach Ablauf der Vertragszeit, hat dann doch der Steuerzahler alle Kosten bezahlt - nur eben höhere.

Fehlende Investitionskraft von öffentlichen Haushalten kann durch PPP nicht nachhaltig beseitigt, Renditeprobleme der Finanzwirtschaft wegen der Niedrigzinspolitik der EZB können so nicht gelöst werden. Eine Weiterentwicklung unserer Wirtschaftsordnung ist notwendig.

Wird die erste Stufe der Standards als Mindestanforderung verlangt – und damit bei fehlender Qualitätsanforderung ein Einfuhrzoll erhoben - werden die Preise steigen. Dann wird die EZB schnell ihre Nullzinspolitik beenden können.

Das würde auch mehr Sparanreize schaffen, die allein unter Mengenwachstumsgesichtspunkten vielleicht nicht so gerne gesehen werden. Aber die Forderung, dass die Menschen auch selber für ihr Alter vorsorgen müssen, bekäme mehr Glaubwürdigkeit. Und genau diese fehlt oft und führt zu Staats- und Politikverdrossenheit.

Verstöße gegen diese erneuerte Wettbewerbsordnung werden als Straftaten strafrechtlich geahndet. Den verurteilten Unternehmen und den verantwortlichen Mitarbeitern sollten auch mehrjährige Haftstrafen und Schadenersatzforderungen drohen. Bei Unternehmen und Privatpersonen ist eine deswegen darauf folgende Insolvenz durchaus vertretbar.

2.2.4 Der Wert menschlicher Arbeit

Die Solidarität mit der Würde jedes Menschen gilt uneingeschränkt. Deshalb sollte Arbeit nicht nur als Produktionsfaktor angesehen werden, dessen Kosten es zu minimieren gilt. Jede Vergütung einer Leistung, die von einem voll erwerbstätigen Mitarbeiter in einem Betrieb erbracht wird, muss so bemessen werden, dass sie seinen eigenständigen, akzeptablen Lebensunterhalt ermöglicht. Deswegen sind betriebsnotwendige Arbeiten mit einem staatlich oder tarifvertraglich festgesetzten Mindestlohn zu vergüten. Tatsächlich gleiche Leistung wird im Betrieb gleich bezahlt, egal ob der Mitarbeiter fest angestellt, als Leiharbeiter oder als Fremdarbeiter in einem Werkvertrag tätig ist. Wenn eine tarifvertragliche Lösung nicht möglich ist, tritt der Staat als Gesetzgeber ein.

Die Höhe der Vergütung muss auch Versorgungsansprüche im Alter sichern, die über Sozialhilfeniveau liegen.

2.2.5 Erfolgsbeteiligung für jeden Mitarbeiter

Bisher führt die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer ein Schattendasein. Mit Recht fordern die Gewerkschaften für den Arbeitnehmer eine verlässliche, vorausplanbare Einkommensquelle. Nur – bei den Lohnverhandlungen können Lohnerhöhungen, die voll an die höhere

Produktivität gekoppelt sind, nicht durchgesetzt werden. Sie ist nicht genau vorhersehbar. Lohnnachschräge für erreichte Produktivitätserhöhungen blieben bisher auch fast immer darunter. Die künftige Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Entsprechend höher fallen die Unternehmensgewinne aus. Nur wenige Mitarbeiter haben daran Anteil. Auch das ist eine Ursache für die sich immer weiter öffnende Einkommensschere.

Deshalb haben nicht nur Unternehmer und Manager, sondern jeder Mitarbeiter ein Recht auf Erfolgsbeteiligung neben dem monatlich festen Einkommen. Wenn der Unternehmer persönlich maßgeblich im Unternehmen mitarbeitet, sollten 10 % des Gewinns an alle Mitarbeiter verteilt werden,

Das Recht auf Gewinn basiert auf drei Anspruchsberechtigungen - einem Entgelt des Unternehmers für seine geleistete Arbeit im Betrieb, einer angemessenen Verzinsung seines eingesetzten Kapitals und einem Wagniszuschlag für das unternehmerische Risiko, das er trägt. Bei Kapitalgesellschaften arbeitet der Unternehmer nicht im Betrieb mit. Dieser Gewinnanteilsanspruch steht damit denjenigen zu, die auch die Arbeit verrichten – das sind alle Mitarbeiter. Deshalb sind bei Kapitalgesellschaften für die Mitarbeiter ein Anteil von bis zu einem Drittel am Unternehmensgewinn vorstellbar.

Die Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeiter sollte verpflichtend eingeführt werden. Dazu ein Gesetzestextvorschlag:

Wenn ein Unternehmen Mitarbeiter am Betriebserfolg bzw. am Unternehmensgewinn beteiligt, z. B. über Boni, Gewinnbeteiligung, Unternehmensbeteiligungen u. ä., so sind alle Mitarbeiter entsprechend einem mit dem Betriebsrat auszuhandelnden Schlüssel am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Gibt es keinen Betriebsrat wird ein von den Tarifparteien erarbeiteter, allgemein verbindlich erklärter Schlüssel angewendet.

2.2.6 Regulierung Finanzsektor

Kein Unternehmen darf Systemrelevanz haben. Das gilt insbesondere für Banken. Deshalb muss eine Abtrennung des Investmentgeschäfts vom eigentlichen Bankgeschäft erfolgen. Weiter muss sichergestellt werden, dass der begonnene Prozess, der alle Banken oder Bankengruppen für in Schwierigkeiten geratene Institute zur Haftung verpflichtet, erfolgreich zu Ende gebracht wird. Hier dürfen keine weiteren Staatshilfen erwartet werden.

Geschäfte ohne eigentliche Substanz (Wetten) müssen durch Besteuerung gesteuert werden. Besonders die Schattenfinanzwirtschaft braucht auch staatliche Regulierung.

Investoren, die ihr Geld längerfristig an ein Unternehmen binden (Investition im eigentlichen Sinn) sind von Finanzinvestoren, die ihr Geld nur kurzfristig in ein Unternehmen geben – z. B. im Hochfrequenzhandel sogar nur Bruchteile einer Sekunde - um es dann schnell wieder abzuziehen, zu unterscheiden und steuerlich unterschiedlich zu behandeln.

2.2.7 Gemeinwohl und betriebliche Interessen, Datenschutz

Die persönliche Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit eines anderen einschränkt. In diesem Sinn treten im Zweifelsfall betriebswirtschaftliche Forderungen hinter solche, die der Allgemeinheit besser dienen, zurück. Der Klageweg über die ordentlichen Gerichte steht offen.

Beim persönlichen und betrieblichen Datenschutz dürfen aktuelle europäische Standards nicht weiter aufgeweicht werden.

Wie und in welchem Umfang Sicherheitsbehörden, Geheimdienste und andere Interessierte

auf persönliche Daten zugreifen können, bleibt zu klären.

2.2.8 Steuerreform

Die neue Wirtschaftsordnung braucht auch eine Verbesserung des bestehenden Steuersystems, hin zu mehr Steuergerechtigkeit. Weitere Überlegungen dazu unter Punkt 3.1.

2.2.9 Freihandelsabkommen

Freihandelsabkommen sind ein wichtiges Mittel zur Förderung der Wirtschaft und Sicherung des Wohlstands. Allerdings dürfen sie unsere unantastbaren demokratischen Grundsätze nicht verletzen und müssen nach den Vorgaben der solidaren Marktwirtschaft geschlossen werden.

Das Handelsabkommen Ceta darf so nicht geschlossen werden, bei TTIP sollten die Verhandlungen abgebrochen werden. Beide Abkommen sollten transparent neu verhandelt werden. Auch bestehende Abkommen sollten überarbeitet werden, wenn beide Parteien das wollen.

Verhandlungsteilnehmer für künftige transparent verhandelte Handelsabkommen sollten Kommissionsmitglieder, EU-Parlamentarier, Arbeitgeber, Beschäftigte, Verbraucher, Umweltverbände, Wissenschaftler im entsprechenden Fachgebiet und so genannte Ältere sein. Ältere sind Menschen etwa ab 60 Jahren, die nach ihrem Berufsleben finanziell gesichert, mit ihrer erworbenen Lebensweisheit faire Interessenausgleiche suchen und finden.

Eine Schwächung demokratischer Rechte von Regierungen, Parlamenten oder Gerichten kann nicht Verhandlungsgegenstand sein. Ein solches Ergebnis ist von Anfang an nichtig. Auch bekommen Unternehmen keine Möglichkeit Schadenersatzforderungen wegen entgangenen Gewinns zu stellen, weil durch demokratisch legitimierte politische Entscheidungen Unternehmensrisiken sich ändern. Bei Streitigkeiten urteilen die zuständigen bestehenden ordentlichen Gerichte. Europäische Staaten müssen vor einem europäischen Gericht verklagt werden, nicht Europa angehörige Staaten vor ihren Heimatgerichten.

Die Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Abkommen und verbleibende Nachbindungsfristen müssen bei Vertragsschluss klar geregelt sein.

3. Der Einstieg in die Solidare Marktwirtschaft

Schon die teilweise Erfüllung der drei Standards führt zu höheren Preisen. Das ist so gewollt. Dadurch wird nicht Mengenwachstum - das irgendwann in der Zukunft wohl kaum mehr realisierbar sein wird - sondern zukunftsfähiges Qualitätswachstum erzeugt. Der Rohstoff dafür findet sich in unseren Gehirnen und wächst durch verstärkte Bildung jedes Menschen.

Dieses Qualitätswachstum wird angestoßen, wenn die Menschen diese teureren Produkte und Dienstleistungen kaufen können und kaufen.

Dazu ist es notwendig, dass die verfügbaren Einkommen im mittleren und unteren Bereich schnell steigen.

Die folgenden Vorschläge zur Umsetzung der solidaren Marktwirtschaft müssen je nach aktueller Sachlage entsprechend angepasst oder durch neue ergänzt werden. **Sie sind keineswegs umfassend und abschließend.**

3.1 Vorschläge, die Deutschland zum Einstieg umsetzen sollte

- Absenkung der Einkommensteuer im Bereich bis etwa 40.000 € und Erhöhung des Grenzsteuersatzes der Einkommensteuer bis zu einem Höchstsatz von 53% für zu versteuernde Jahreseinkommen ab etwa 80.000 €. Der Soli wird schnellstmöglich abgeschafft.
- Die Kapitalertragsteuer muss – wie auch alle anderen Einkunftsarten – nach dem Einkommensteuersatz (siehe oben) besteuert werden. Die Abgeltungssteuer wird damit wieder abgeschafft. Für Spareinlagen sollte es großzügige Freibeträge geben.

Dass für die Kapitalertragsteuer wieder der Einkommensteuersatz gilt, ist auch eine logische Folge daraus, wenn viele Kapitalanleger argumentieren, ihr Kapital arbeite für sie. Davon leitet sich auch die Berechtigung ab, dass die Kapitalertragsteuer einen Beitrag zur Rentenfinanzierung leistet. Hinzu kommt, dass alle Deutschen, die noch in keiner staatlichen Altersvorsorge sind, in die staatliche Rentenversicherung aufgenommen werden sollten.

Außerdem muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass jeder Dividendenempfänger seine Steuerschuld im Land des Unternehmens bezahlt. Steuervermeidung, wie z. B. ehemals bei Cum-Ex-Geschäften geschehen oder aktuell bei Cum-Cum-Geschäften, muss als illegales Verhalten juristisch geahndet werden. Sieht man sich die hohen Dividendenausschüttungen unserer Unternehmen an, so ist der Steuerertrag aus der Kapitalertragsteuer rechnerisch zu niedrig.

- Allein Produkte und Dienstleistungen, die die geforderten Mindeststandards – durch Prüfsiegel garantiert - einhalten, unterliegen einer stark ermäßigten Umsatzsteuer. Alle anderen dem normalen, höheren Steuersatz.
- Die Erbschaftsteuer sollte bei entsprechenden Freibeträgen erheblich erhöht werden.⁵ Auf eine Vermögensteuer kann dann verzichtet werden. Die Vermögenserträge unterliegen wieder dem allgemein gültigen Einkommensteuersatz, wie alle anderen Einkunftsarten. Die Vermögensteuer, sollte nicht zu einer Substanzbesteuerung führen. Deshalb kann die Erbschaftsteuer praktisch zum Ersatz für die Vermögensteuer werden.

Firmenerben kann die Erbschaftsteuer für den elterlichen Betrieb solange gestundet werden, solange sie den Betrieb mit den Mitarbeitern weiterführen. Bei der Erbschaftsübernahme wird ein Erbschaftswert ermittelt, dessen Steuer anteilig anfällt, wenn aus diesem Betrieb Anlagegüter oder Warenlager im für diesen Betrieb betriebsgeschäftlich üblichen Rahmen veräußert werden. Auch eine Veräußerung des Betriebs von Teilen oder als Ganzes führt dazu, dass die Erbschaftsteuerschuld fällig wird, so wie auch bei der Änderung der Rechtsform des Unternehmens. Der Steuerschuldner muss mit der ersten auf die Änderung der Stundungsvoraussetzungen folgenden Steuerbilanz diesen Sachverhalt dem Finanzamt anzeigen. Eine Verzinsung der Erbschaftsteuerschuld ab Firmenübernahme durch den Erben erfolgt nicht.

- Steuervermeidung durch Verlegung des Wohnsitzes wird ausgeschlossen. Die Steuerschuld ist abhängig von der ersten Staatsbürgerschaft. Doppelbesteuerungsab-

⁵ Einkommen und daraus resultierendes Vermögen sollen nach dem Leistungsprinzip erworben werden. Vergleicht man die Einkommen im Niedriglohnbereich mit denen im Managementbereich oder Investmentbanking sind eklatante Unterschiede zu sehen, die durch einen entsprechend großen Leistungsunterschied nicht erklärt werden können. Es entsteht der Eindruck, dass die Gesellschaft einige Leistungen überteuert bezahlt. Hinzu kommt, dass viele dieser hoch bezahlten Leistungen volkswirtschaftlich gesehen nicht notwendig oder sogar schädlich waren. Spätestens mit dem Ableben dieser Personen sollte diese Schieflage durch einen hohen Erbschaftsteuersatz von etwa 50% wieder ausgeglichen werden, indem dadurch ein Teilbetrag in die Gesellschaft zurückfließt.

kommen mit anderen Staaten sind möglich.

Der Staat muss durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass geschuldete Zahlungen auch geleistet werden. Steuerschlupflöcher sind sofort zu schließen. Zu ihrer Vermeidung sollte an den Anfang des Gesetzestextes eine Formulierung aufgenommen werden, aus der die Absicht dieses Gesetzes klar hervorgeht. Anwender werden so darauf hingewiesen, dass ihr Handeln unter diesen Gesichtspunkten der gesetzlichen Absicht im Zweifelsfall juristisch geprüft und damit Wortklauberei und Buchstabeninterpretation erschwert werden.

- Derivatehandel, Gewinnspiele, Wetten und ähnliche Geschäfte, so wie der gesamte Hochfrequenzhandel unterliegen einer Umsatzsteuer und auch der ESt. Ein Verlustvortrag und eine Verlustverrechnung mit anderen Einkunftsarten ist nicht möglich.
- Die Steuergesetze müssen umfassend konsequent vollzogen werden.
- Kein Unternehmen darf durch seine Größe Systemrelevanz erlangen. Unternehmenszusammenschlüsse, die zu Monopolstellungen führen, sind zu untersagen. Auch eine Ministererlaubnis darf es hier nicht geben.

Ein geordnetes Insolvenzverfahren muss in jedem Fall möglich sein. Staatliche Unterstützung zur Rettung auf Kosten der Steuerzahler ist nicht vorgesehen.

- Starke Erhöhung der Staatsausgaben zur Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus, für Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und für die Grundlagenforschung. Die Universitäten müssen durch diese staatlichen Mittel in ihrer Forschungstätigkeit wieder leistungsfähiger und gleichzeitig unabhängiger von privaten Geldgebern mit teilweise zweifelhaften Forschungsaufträgen werden.

Auch die zu erwartenden Auswirkungen der Digitalisierung können durch diese verstärkten Bildungsbemühungen abgemildert werden.

- Das gesetzliche Rentenniveau sollte wieder auf 50% erhöht werden. Um Beitragserhöhungen zu vermeiden, sind die dazu notwendigen Mittel aus Steuerzuschüssen zu erbringen. Besonders geeignet sind dafür die Einnahmen aus der Kapitalertragssteuer. Staatliche Hilfen für Angebote von Banken und Versicherungen und anderen Anbietern für die private Vorsorge im Alter müssen allein den Versicherten und nicht wie bei der Riesterreute in erster Linie den Finanzinstituten zu gute kommen. Sie unterliegen einer dauernden staatlichen Kontrolle und Genehmigungspflicht.

Das Renteneintrittsalter sollte flexibel ermittelt werden, unter Berücksichtigung der überwiegenden Art der Berufstätigkeit, der körperlichen und seelischen Gesundheit des Antragstellers, seiner gezahlten Rentenbeiträge, der Dauer der Rentenbeitragszahlungen und der berufsspezifischen durchschnittlichen Lebenserwartung.

- In Deutschland kommt als Problem hinzu, dass wir noch kein Einwanderungsgesetz haben, was wir aber dringend brauchen. Qualifizierte Migranten, die Deutschland helfen, werden auch einen Ansehensgewinn für Migranten bewirken. Die Bevölkerung kann erkennen, dass Migranten wertvolle Menschen sind und wertvolle Mitbürger werden können - auch für die Sicherung unserer Sozialsysteme.

3.2 Maßnahmen, die gemeinsam mit den Staaten durchzuführen sind, die mitmachen

- Genügen importierte Produkte nicht den Anforderungen, die nach den gerade aktuellen Standards der solidaren Marktwirtschaft gefordert sind, so werden Einfuhrzölle fällig, dass diese Produkte für den Importeur so teuer wie anforderungskonforme wer-

den. Keinesfalls darf ein Wettbewerbsnachteil für Unternehmen eintreten, die die geforderten Standards erfüllen.

- In der Landwirtschaft muss überlegt werden, wie die jetzige unbefriedigende Lage aus Überdüngung mit Gülle, belastetem Kunstdünger, Pestizid- Fungizid- Herbizidrückständen, Bodenverdichtung, Bodenerosion, Gefährdung des Grundwassers und vieler Arten bis hin zum Artensterben verbessert werden kann.⁶ Hinzu kommt, dass die Phosphorbestände global in einigen Jahrzehnten aufgebraucht sein werden.

Einen überlegenswerten Ansatz bietet die Permakultur. Sie kann ohne die oben genannten bedenklichen Probleme nach Aussagen von Experten durch Mischanpflanzungen aus alten Sorten und Bodenbearbeitung von Hand einen **zehnfach höheren Ertrag** als die jetzige konventionelle Landwirtschaft bringen. Dadurch können hier gleichzeitig Arbeitsplätze für Menschen entstehen, die für andere Berufe noch zu wenig qualifiziert sind.

Selbst wenn der Ertrag der Permakultur im flächendeckenden Großeinsatz nicht den oben genannten Ertrag bringen sollte, leistet sie auf Dauer mehr als die heutige konventionelle Landwirtschaft. Die Ernährung der Weltbevölkerung - ohne konventionelle Landwirtschaft - ist auf jeden Fall möglich. Zur Überprüfung dieser Behauptung könnte ein großflächiger, fünfjähriger Versuch mit der Permakultur auf einem Staatsgut oder auf zur Verfügung gestelltem Privatbesitz durchgeführt werden.

Zusätzlich entstünde durch den Übergang zur Permakultur ein großes Potential für die Entwicklung, den Bau und den Einsatz von „intelligenten“ Robotern zur Bearbeitung der Felder, als Herausforderung für die Digitalisierung.

- Massive Stärkung der Rechte des EU-Parlaments zu Lasten der jeweiligen Staats- und Regierungschefs. Einführung eines Zweikammersystems mit den Regierungschefs in der zweiten Kammer.
- Vom Parlament gewählte Vertreter, für gesamteuropäische Interessen, die die Kommissionsmitglieder ersetzen.
- Harmonisierung des gesamten Steuersystems und gemeinsame Steuer- und Wirtschaftspolitik. Gleichzeitig Rückkehr des Subsidiaritätsprinzips in die europäischen Regionen.
- Gemeinsame Außenpolitik
- Gemeinsame Verteidigungspolitik. Ausbau der gemeinsamen Streitkräfte. Eine gemeinsame Armee der mit der solidaren Marktwirtschaft arbeitenden europäischen Staaten ist das Ziel. Dadurch können die Verteidigungsausgaben der einzelnen Länder besser aufeinander abgestimmt werden und sich ergänzen. Europa muss in der Lage sein, seine Sicherheit eigenständig gewährleisten zu können, auch innerhalb der NATO-Mitgliedschaft. Wenn z. B. Politiker ohne befriedigende demokratische Kontrolle unkalkulierbaren weltpolitisch entscheidenden Einfluss bekommen sollten, muss Europa auch darauf vorbereitet sein.

⁶ Glyphosat wird tonnenweise auf die Felder versprüht. Der Landwirt zahlt für einen Liter einen niedrigen Betrag, angenommen 10 €, was zunächst zu niedrigen Erzeugerkosten führt. Gelangt Glyphosat ins Trinkwasser, was bei den vielen Tonnen, die ausgebracht werden, kommen wird, kostet die Wasserwerke ein Liter Glyphosat zum Herausfiltern zigtausende Euro. Das sind dann wieder externe Kosten. Arbeitet - so gesehen - die konventionelle Landwirtschaft wirklich so kostengünstig wie behauptet, oder ist es doch wieder nur Augenwischerei, wie bei so vielen anderen externen Kosten, wie z. B. Uran im Trinkwasser, Luftverschmutzung durch Gülle (und damit ist nicht ihr Geruch gemeint)?...

3.3 Maßnahmen zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems

Europa sollte zunächst ohne fremde Staaten, wie etwa die Türkei, das Flüchtlingsproblem anpacken.

Denkbar ist, dass z. B. von den Grenzstaaten Europas, wie Italien und Griechenland, die möglichst nahe an den Problemzonen liegen, Flächen mit mehreren Quadratkilometern Größe zeitlich befristet unter UN-Hoheit gestellt werden. Diese Gebiete werden de jure aus dem EU-Rechtsraum herausgenommen und internationalisiert. So werden quasi „Rettungsinseln“ in Europa gebaut. Ihr alleiniger Zweck ist, allen Menschen, die in Not zu uns kommen wollen, wenigstens die Einhaltung elementarer Menschenrechte anbieten zu können. Bisher sind wir dazu nicht in der Lage. Eine weitergehende wünschenswerte Hilfe ist auf unabsehbare Zeit politisch nicht machbar. Es wäre sogar eine Verschlechterung der gegenwärtigen Situation und damit politisch unklug, wenn ein zu ehrgeiziger Ansatz einzelner Staaten zur Lösung der Migrationsproblematik, diese EU-Länder destabilisieren würde.

Die „Rettungsinseln“ werden gemeinsam von allen EU-Staaten nach dem Schlüssel finanziert, wie der EU-Haushalt. Dazu kommt eine von den EU-Staaten gemeinsam durchgeführte und finanzierte Rettungsaktion von in Seenot geratenen Menschen.

Durch die Lager können wir wesentlich mehr Menschen aufnehmen. Die aktuelle ethisch nicht vertretbare Eindämmung des Migrationsstroms kann wieder zurückgeschraubt werden. Problematische Regierungen erhalten dann keine EU-Hilfe mehr dafür, dass sie ihre Landsleute an der Flucht aus ihrem Heimatland hindern.

Obwohl natürlich durch gezielte Hilfe vor Ort schon versucht werden muss, den Menschen in ihren Heimatländern so zu helfen, dass sie bleiben. Diese Staaten brauchen ihre Bewohner. Allerdings ist die Rechtsstaatlichkeit dieser Länder ein unverzichtbares Kriterium.

Alle ankommenden Migranten werden in diese „Rettungsinseln“ gebracht, ohne EU-Gebiet zu betreten. Dazu werden in diese Lager den Flüchtenden bekannte Fluchtrouten geschaffen, die das Geschäft der Schleuserbanden erschweren.

In den Lagern erhalten die Menschen die notwendigen Hilfen zur Sicherung ihres Überlebens und eine medizinische Versorgung. Sie sollten – wenn das von der Lagerorganisation nicht angeboten werden kann - sich selbst organisierende Gemeinschaften gründen und sich selber bilden, aus-, fort- und weiterbilden und für ihre körperliche Fitness sorgen.

Die Asylanträge werden in den Lagern unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten geprüft und die Menschen entsprechend den Ergebnissen Aufnahmeländern zugeteilt.

Dadurch, dass die Migranten keine unmittelbare Gefahr für ihr Leben fürchten müssen, sind mögliche zeitliche Streckungen der Verfahren vertretbar. Die Menschen mit abgelehnten Asylanträgen können im Lager bleiben, bis sich ein Aufnahmeland findet oder sich die Lage in ihrem Heimatland ausreichend verbessert hat.

Migranten mit abgelehntem Asylantrag dürfen auch in diese Lager unter UN-Hoheit, wenn sie das wünschen und das einer Abschiebung vorziehen.

Die „Rettungsinseln“ würden zu großen Kostensenkungen in einzelnen EU Staaten führen. Gleichzeitig würde deren Bevölkerung nicht mit so vielen Flüchtlingen hautnah konfrontiert werden – Menschen mit abgelehntem Asylantrag bleiben ja im Lager. Insgesamt dürfte sich die Stimmung in den EU-Staaten dadurch für die Aufnahme

von Migranten verbessern und sollte deshalb ein erstrebenswertes humanes Ziel sein.

Bei der Verteilung der Migranten in die Aufnahmeländer muss die Befindlichkeit der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigt werden. Deren Bereitschaft, Migranten aufzunehmen, wird immer mehr davon abhängig werden, ob die eigene Sicherheit darunter leiden könnte

Die Politik kann den Bürgern endlich Handlungsfähigkeit auf diesem Gebiet beweisen. Weiter ist eine schnelle Integration in das Aufnahmeland mit verpflichtenden Hilfsangeboten dazu unerlässlich. Menschen, die standhaft ihre Integration verweigern, indem sie z. B. nur sehr unzureichend Deutschkenntnisse erwerben, sollten in eine „Rettungsinsel“ zurückgeschickt werden. Das könnte auch für straffällig gewordene Migranten gelten. Im Lager wird dann die Möglichkeit geprüft, ob sie in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können.

Die Verwirklichung der solidaren Marktwirtschaft wird zu weniger sozialen Unruhen und Auseinandersetzungen führen. Die Flüchtlingsströme werden abnehmen.

4. Dynamik der solidaren Marktwirtschaft

Es ist klar, dass die Standards der solidaren Marktwirtschaft mit viel Überzeugungskraft behutsam eingeführt werden müssen. Das Staatsgebiet Deutschlands ist zu klein. Es kann nur gelingen, wenn in Europa für den Anfang zumindest Frankreich, Italien und die Beneluxstaaten mitziehen. Je mehr Länder zusätzlich mitmachen, desto besser ist es.

Dadurch, dass in Deutschland die Erzeugerpreise steigen, wird der volkswirtschaftlich schädliche, übergroße Exportüberschuss, der bei uns in Teilen der Wirtschaft zu Lohndumping und weiteren Problemen geführt hat, schrumpfen. Die Binnennachfrage wird steigen. Arbeitsplätze werden in Bereichen verloren gehen, in anderen neu entstehen.

Unsere Partnerländer werden mehr nach Deutschland verkaufen können, was deren Wirtschaft stärkt. Der Abbau ihrer Exportdefizite und das damit einhergehende Wachstum ihrer Wirtschaft wird ein gewichtiges Argument dafür sein, dass diese Länder mitziehen.

Gleichzeitig sorgt die Solidare Marktwirtschaft dafür, dass dieses Wachstum nicht zu einem weiteren Öffnen der Schere zwischen Arm und Reich führt. Es kommt zu mehr Verteilungsgerechtigkeit und damit entsteht neue Kaufkraft zur Ankurbelung eines qualitativen Wirtschaftswachstums.

5. Ausblick

Der Kapitalismus in seiner jetzigen Ausprägung baut auf immerwährendes (quantitatives) Wachstum und Gewinnmaximierung. Die stupide Formel lautet: Wir brauchen Wachstum, Wachstum, Wachstum... Es ist bei dieser Logik absehbar, dass irgendwann die Rohstoffvorräte der Erde erschöpft sein werden.

Der Rohstoff in unseren Köpfen kann durch umfassende Bildung und verstärkte Grundlagen- und Anwendungsforschung enorm vermehrt werden. Dies kann zu einem lang anhaltenden Qualitätswachstum führen, das zugleich unseren Wohlstand und die Lebensgrundlagen unserer Nachkommen sichert.

Heute, wo die Zusammenhänge zwischen Lebensführung, Lebensumfeld, Umwelteinflüssen und der Entstehung von Krankheiten immer besser erforscht und verstanden werden, darf

eine Wirtschaftsordnung, die diese Fakten zu wenig berücksichtigt und gleichzeitig für größte soziale Konflikte kaum Lösungsansätze bietet, nicht weiter unverändert bleiben. Sie muss verbessert werden.

Die Solidare Marktwirtschaft kann in eine bessere Welt führen. Sie kann die Spirale nach unten stoppen, die die jetzige Form des Kapitalismus erzeugt, die zu größten sozialen Spannungen bis hin zu Verteilungskriegen, Wirtschaftsterrorismus und zum Klimainfarkt führen könnte. Mit der solidaren Marktwirtschaft kann diese Entwicklung nicht nur gestoppt, sondern umgedreht werden.

Viele Menschen schöpfen durch sie vielleicht wieder neue Hoffnung. Die Politik und Politiker können neue Glaubwürdigkeit und dadurch wieder mehr Rückhalt in der Bevölkerung gewinnen. Populisten und Volksverhetzer werden es schwerer haben.

Die Solidare Marktwirtschaft kann der Einstieg in eine Erde mit mehr sozialem Frieden werden. Auch das Überleben des Lebens auf der Erde wird nicht weiter durch uns bedroht.

Vom Einstieg in die Solidare Marktwirtschaft bis zu ihrer kompletten Marktdurchdringung kann es schon 30 bis 40 Jahre dauern. **Und sie muss stetig weiterentwickelt werden, besonders die Standards.**

Leonhard Heberlein, leo.heberlein@gmx.de

© Copyright 2016. Alle Rechte vorbehalten